

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Kreistages Friesland am 15.07.2020
im Haus des Gastes (Kursaal), Zum Hafen 3, 26434 Wangerland-Horumersiel

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 15:45 Uhr

Teilnehmer/innen:

Mitglieder
Ambrosy, Sven
Bastrop, Heide
Behrens-Focken, Dieter
Bittner, Kathrin
Bödecker, Anne
Chmielewski, Iko
Eilers, Claus
Esser, Martina
Funke, Karl-Heinz
Gburreck, Fred
Haesihus, Heiner
Herfel, Bärbel
Homfeldt, Axel
Janßen, Dieter
Just, Janto
Kaiser-Fuchs, Marianne
Kühne, Lars
Kujath, Dörthe
Langer, Walter
Loers, Diedrich
Michaelis, Friedhelm
Müller, Alfred
Neugebauer, Axel
Onnen-Lübben, Reinhard
Osterloh, Uwe
Pauluschke, Bernd
Ramke, Michael
Ratzel, Gerhard
Recksiedler, Raimund
Schlieper, Ulrike
Schönbohm, Heiko
Sieckmann, Heinke
Sudholz, Melanie
Tammen, Reiner
Ulfers, Holger
Wilken, Wilhelm
Zerth, Britta
Zerth, Stephan
Zillmer, Dirk

Angehörige der Verwaltung
Dehrendorf, Martin, Dr.
de Vries, Britta
Holz, Jessica
Karmires, Nicola
Niebuhr, Bernd
Pree, Andreas
Vogelbusch, Silke

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Kreistagsvorsitzender Pauluschke eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr. Als Gäste begrüßt er die Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung, die Vertreter*innen der Presse sowie die Bürger*innen und heißt Herrn KTA Tammen, als stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Wangerland herzlich willkommen.

Zum Gedenken an den am 10. Juni verstorbenen Kreistagsabgeordneten Wilfried Rost, der 40 Jahre lang dem Kreistag Friesland angehörte und privat als Botschafter für die Teddstiftung tätig war, hält der Kreistag eine Schweigeminute ab.

Mit der Erkenntnis, dass traurige und freudige Ereignissen oft sehr nahe beieinander liegen, richtet Herr Pauluschke anschließend namens des Kreistages nachträgliche Geburtstagsglückwünsche an Herrn Landrat Ambrosy (29.6.), Frau KTA Kaiser-Fuchs (12.7.) und Frau KTA Esser (2.7.).

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Vorsitzender Pauluschke stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Von der Sitzung haben sich die Abgeordneten Olaf Lies, Manfred Gäde, Agnes Wittke und Peter Nieraad abgemeldet, somit sind 39 KTA anwesend.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 20. Mai 2020

Die öffentliche Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja:	39
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 5 Einwohnerfragestunde

keine Fragen oder Anregungen

Grußwort des stellvertretenden Bürgermeisters Reiner Tammen

Herr KTA Reiner Tammen spricht stellvertretend für den Bürgermeister das Grußwort der Gemeinde Wangerland und heißt alle Teilnehmer der Kreistagssitzung herzlich willkommen. Seit der letzten Kreistagssitzung im Mai habe sich in der Gemeinde Wangerland nicht viel verändert, aber es sei zu bemerken, dass die Gemeinde sich von der coronabedingt schwierigen Situation langsam wieder erhole, was unter anderem auch einer Gästerauslastung von ca. 80 % zu verdanken sei. Zudem sei es durch eine glückliche Fügung Anfang Juli gelungen, am Strand von Schillig eine besondere Attraktion zu errichten – dort stehe für die Einheimischen und Urlaubsgäste ein Riesenrad, welches eine tolle Aussicht in luftiger Höhe und einen unverwechselbaren Blick auf die Nordsee ermögliche. Herr KTA Tammen hoffe auf eine bessere Zeit und weitere tolle Ideen, um die Region attraktiv zu halten und auch weiterhin die Urlauber für das schöne Wangerland zu begeistern.

TOP 6 Öffentliche Berichte und Vorlagen

TOP 6.1 - aus der Kreisausschuss-Sitzung vom 3. Juni 2020

TOP 6.1.1 Betrauungsakt für die Friesland-Kliniken gGmbH; Vorlage: 0952/2020

Begründung:

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Durch die am 29.05.2020 beurkundeten Verschmelzungsverträge wurden die Northwest-Krankenhaus Sanderbusch gGmbH und die St. Johannes-Hospital gGmbH auf die Friesland-Kliniken gGmbH verschmolzen.

Die Friesland-Kliniken gGmbH erbringt im Zusammenhang mit der Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern und dem Betreiben der beiden Krankenhausstandorte in Sande (Northwest-Krankenhaus Sanderbusch) und (St. Johannes-Hospital) verschiedene Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) im Bereich der medizinischen Versorgung und Notfalldienste.

Sämtliche gewährten Vorteile, wie z.B. Defizitausgleiche und Betriebs- und Investitionszuschüsse sind beihilferelevante Vorgänge im Sinne des EU-Wettbewerbsrechts und daher nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Die Europäische Kommission hat mit dem sog. „Almunia-Paket“ Kriterien aufgestellt, bei deren Erfüllung diese Ausgleichsleistungen mit dem EU-Recht vereinbar sind.

Gemäß dem Beschluss der Europäischen Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Artikel 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit DAWI betraut sind (2012/21/EU, Abl. EU Nr. L 7/3 v. 11.01.2012 - „Freistellungsbeschluss“) ist es erforderlich, dass mögliche Zuschussgewährungen an die Friesland-Kliniken gGmbH aufgrund eines sog. Betrauungsaktes erfolgen.

Der Betrauungsakt muss Ausführungen zu der übernommenen Aufgabe der Daseinsvorsorge, zur zeitlichen Begrenzung der Übertragung der übernommenen Aufgabe – es sind zunächst maximal 10 Jahre möglich -, zur Vermeidung einer Überkompensation mit eventueller Rückerstattungsregelung, zur Berichtspflicht und Vorhaltepflcht von Unterlagen und ggf. zur Änderung der Ausgleichszahlung bei unvorhersehbar eintretenden Ereignissen mit Nachschussbedarf enthalten.

Insoweit wird auch Bezug genommen auf die bereits erfolgten Betrauungen der Krankenhausunternehmen vom 16.07.2015 (NWK), 28.09.2016 (SJH) und 20.03.2019 (Friesland-Kliniken als Holding). Durch die nun erfolgte Verschmelzung wurde eine Anpassung des Betrauungsaktes für die Friesland-Kliniken erforderlich, der nun auch die DAWI der beiden Krankenhäuser umfasst.

Der Kreistag folgt der Empfehlung des Kreisausschusses.

Beschluss:

1. Der in der Anlage beigefügte Betrauungsakt für die Friesland-Kliniken gGmbH wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, künftig Änderungen sowie Verlängerungen des abgeschlossenen Betrauungsaktes vorzunehmen, soweit dies einer erkennbaren rechtssicheren bzw. rechtskonformen Betrauung dient.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Ja:	39
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 6.1.2 Neubau Kindertagesstätte Wangerooge; hier: aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen (BauA 18.5.); Vorlage: 0940/2020

Sachstandsbericht:

Frau EKR'in Vogelbusch berichtet über den aktuellen Stand der Kita-Neubaumaßnahme auf der Insel Wangerooge. Es habe Gespräche mit dem Betreiber DRK Jeverland über die weitere Planung gegeben und das Landesjugendamt habe seine Zustimmung zum Betrieb in Aussicht gestellt. Derzeit laufen die Fachplanungen über die Ausschreibungen von Elektro-Heizung-Lüftung-Sanitär, Statik und Energieberatung. Dem Kreisausschuss werden zu gegebener Zeit die entsprechenden Unterlagen über die Grundvarianten, nach welchem Standard gebaut werden solle, vorgestellt.

Der Bauantrag könne dann vss. Ende September 2020 gestellt werden. Bis Ende Oktober 2020 seien die Gewerkeplanung sowie die Leistungsverzeichnisse zu erstellen, so dass ab Mitte Dezember 2020/ Anfang Januar 2021 erste Aufträge vergeben. Die Fertigstellung sei Anfang 2022 geplant, wobei die Materiallieferungen in Abhängigkeit der wetterabhängigen Fährübersetzungen nach Wangerooge stünden.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt bei dem vorgesehenen Neubau einer Kindertagesstätte auf Wangerooge im 1. Obergeschoss zwei Mietwohnungen zu planen und zu errichten.
2. Die zusätzlichen Finanzmittel sowohl für den Bau der Kindertagesstätte als auch für den Bau der Mietwohnungen in Höhe von ca. 890.000,-€ werden für das Haushaltsjahr 2021 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

zustimmende Kenntnisnahme

Ja:	39
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 6.2 - aus der Kreisausschuss-Sitzung vom 10. Juni 2020 - keine -

TOP 6.3 - aus der Kreisausschuss-Sitzung vom 24. Juni 2020

TOP 6.3.1 Antrag der Gruppe SPD/Grüne/FDP vom 5.6.2020 zur Verteilung der Sonderausschüttung des EWE-Verbandes (sh. TOP 6.3.1.1 - Vorlage 0980/2020); Vorlage: 0965/2020

Begründung:

Die Mehrheitsgruppe stellt den Antrag, von der Sonderausschüttung des EWE Verbandes, die am 5.6.2020 beschlossen wurde und dem Landkreis eine zusätzliche Einnahme von ca. zwei Millionen Euro bringen wird, eine Million Euro an die Städte und Gemeinden zu geben.

Die Gruppe ist der Ansicht, dass nur gemeinsam die Krise bewältigt werden kann, dass es dazu weiter eines gemeinsamen guten Krisenmanagements bedarf und sie möchte daher die unerwartete Einnahme teilen, d.h. eine Million abgeben.

Sie bittet, diesen Antrag den entsprechenden Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Nachtrag zum Antrag; Information des EWE-Verbandes vom 9.6.2020

Die Verbandsversammlung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes hat am Freitag, 5.6.2020 den Beschluss gefasst, dieses Jahr neben der bereits ausgezahlten Regeldividende von 70 Mio. Euro eine Sonderausschüttung in Höhe von 20 Mio. Euro an die Verbandsmitglieder zu leisten. Die Auszahlung soll am 30. Juni 2020 erfolgen. Der dabei auf den Landkreis

entfallende Betrag kann in der beigefügten Übersicht in der Spalte „Sonderausschüttung“ entnommen werden.

Beratung:

Herr KTA Zillmer stellt namens der CDU-Fraktion den **Antrag die vollen 2 Mio. Euro an die Städte und Gemeinden zu geben**, aufgrund der weiter ansteigenden Kita-Betriebskosten in den Kommunen. Diese sollen nach dem Verteilungsschlüssel der Kita-Betreuungskosten verteilt werden.

Die Herren KTA Just und KTA Homfeldt schließen sich diesem Antrag an und weisen auf die hohe Belastungssituation durch den Anstieg der Kita-Betriebskosten in den Kommunen hin. Alleine die Kita-Betriebskosten würden in den Kommunen jährlich insgesamt 20-25 Mio. Euro ausmachen – zu der regulären Kreisumlage von 50 Punkten (ca. 50 Mio. Euro). Hier müsse eine dauerhafte Lösung erreicht werden, um eine angemessene Finanzierung dieser gesetzlichen Aufgabe des Landkreises für die Kommunen zu erreichen.

Frau KTA Schlieper weist darauf hin, dass im Vorfeld nicht mit einer derart hohen Ausschüttung gerechnet werden konnte. Ihrer Meinung nach sei hier eine gerechte Teilung von 1 Mio. Euro an den Landkreis und 1 Mio. Euro an die Kommunen gegeben. Sie spricht sich namens der Mehrheitsgruppe deutlich für eine Unterstützung der Kommunen durch den Landkreis in Form von Kita-Betriebskostenzuschüssen aus, anstatt die Kreisumlage zu senken.

Hierbei stelle sie eine Meinungswandlung fest, dass es hier, entgegen der vormals wiederkehrenden Anträge auf Senkung der Kreisumlage, nunmehr um die Beteiligung an den Kita-Kosten der Kommunen gehe.

Herr Landrat Ambrosy weist daraufhin, dass eine Übernahme der gesetzlichen Aufgabe der Kindergärten nach SGB VIII durch den Landkreis dazu führen würde, dass infolgedessen die Kreisumlage erhöht werden müsse, wie es auch bei anderen Landkreisen bereits der Fall sei, die diese gesetzliche Aufgabe selber ausführen. Eine Entlastung stelle er für die Kommunen, wie in jedem Jahr, zum Ende des Jahres in Aussicht; u. a. durch die Orientierungsdaten des Innenministeriums, die Mitte November bekannt werden. In diesem Jahr sei zu bedenken, dass es aufgrund der Corona-bedingten Mehrausgaben bzw. Fehleinnahmen abzuwarten bleibe, was das Ergebnis am Ende des Jahres sein werde. Im laufenden Jahr könne hierzu noch keine konkrete Aussage getroffen werden. So wie es derzeit aussehe, werde in den kommenden drei Jahren ein kommunaler Finanzausgleich mit Abwärtstendenz unausweichlich sein. Er schlage vor, am Ende des Jahres die Haushaltsabschlüsse anzuschauen, hierzu miteinander Gespräche zu führen und anhand der im November vorliegenden Orientierungsdaten den finanziellen Bedarf jeder einzelnen Kommune zu analysieren, um dann festzustellen, ob es hierzu noch eine grundsätzlichen Beordnung erfordere.

Herr KTA Chmielewski schlägt vor, eine Vergleichsberechnung für den Landkreis vorzunehmen, wobei die Höhe der Kosten, die in den vergangenen Jahren den Kommunen bereits beigesteuert worden seien, dem Gesamtkostenaufwand gegenüberzustellen, welcher dem Landkreis bei eigener Ausführung dieser Aufgabe entstehen würde bzw. dann noch entstehe. Hierfür könne in den Haushaltsberatungen über mögliche Einsparungen im Landkreis-Haushalt oder Erhöhung der Kreisumlage zur Finanzierung dieser Aufgabe debattiert werden.

Einen wichtigen Hinweis zu den Verteilungsschlüsseln gibt Herr Landrat Ambrosy, so dass bei einer Verteilung nach dem Schlüssel für die Kita-Betreuungskosten die Gemeinde Wangerooge keinen Zuschuss aus der 1 Mio. Euro erhalten würde. (Wangerooge zahlt derzeit keine Kita-Betreuungskosten, da die Aufgabe durch den Landkreis übernommen wurde)

Es folgt zunächst die Abstimmung über den **weitergehenden Antrag der CDU-Fraktion:**

1. Abstimmungsergebnis (CDU-Antrag):

mehrheitlich abgelehnt

Ja:	16
Nein:	21
Enthaltung:	2

Hiernach wird über den **Antrag der Mehrheitsgruppe** abgestimmt:

Beschluss gem. Antrag der Gruppe SPD/Grüne/FDP:

Von der am 5. Juni 2020 von den EWE-Gremien beschlossenen zusätzlichen Sonderausschüttung von ca. 2 Millionen Euro für den Landkreis Friesland wird 1 Million Euro an die Städte und Gemeinden weitergeleitet.

2. Abstimmungsergebnis (SPD/Grüne/FDP-Antrag) :

mehrheitlich zugestimmt

Ja:	25
Nein:	1
Enthaltung:	13

Der Antrag der Mehrheitsgruppe wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 6.3.1.1 hierzu: TOP 6.4.1 aus dem Kreisausschuss vom 8. Juli 2020 zur Beschlussfassung vorgezogen - Zu Vorlage 0965/2020: Sonderausschüttung EWE-Verband 2020; Weiterleitung von 1 Mio. Euro an die Gemeinden: Konkretisierender Beschluss; Vorlage: 0980/2020

Siehe hierzu die vorangestellte Beschlussfassung unter TOP 6.3.1

Konkretisierender Beschluss zu TOP 6.3.1 (vorgezogener TOP 6.4.1):

Der Betrag von 1 Mio. Euro wird nach dem **Kreisumlageschlüssel 2020** als Allgemeine Zuweisung an die Gemeinden ausgeschüttet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja:	39
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 6.3.2 Zuschussantrag zur Abdeckung der coronabedingten Einnahmeausfälle des Oldenburgischen Jugendholungswerks e.V. im Geschäftsjahr 2020/2021; Vorlage: 0970/2020

Begründung:

Das Oldenburgische Jugendholungswerk e.V. (OJE) hat aufgrund der Corona-Krise einen gravierenden Einnahmeausfall im Jahr 2020 zu verzeichnen. Der gesamte Fehlbedarf, unter Einbeziehung der Abschreibungen auch für den zum 01.07.2020 festgestellten Neubau, beträgt nach Einschätzung des OJE voraussichtlich 240.000,00 €. Hierzu wird auf den als Anlage beigefügten Antrag des OJE verwiesen.

Ursache hierfür ist, dass derzeit aufgrund der Corona-Krise praktisch keine Einnahmen aus der Vermietung erzielt werden können.

Grundsätzlich wird das OJE im laufenden Haushaltsjahr keine Einnahmen erzielen können. Personal wurde bereits in Kurzarbeit geschickt und Einsparmöglichkeiten wurden ausgeschöpft.

Das OJE ist zur Kompensation der Corona-bedingten Einnahmeausfälle in Höhe von ca. 240.000,00 € auf Unterstützung seiner Mitglieder angewiesen. Ansonsten kommt es nach Mitteilung des OJE bereits im September 2020 zur Zahlungsunfähigkeit. Zur Vermeidung der Zahlungsunfähigkeit beantragt das OJE für das Haushaltsjahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 43.800,00 € und für das Haushaltsjahr 2021 einen Zuschuss über 14.600,00 €.

Die Aufwendungen können durch erhöhte allgemeine Zuweisungen gedeckt werden.

Der Kreistag folgt der Empfehlung des Kreisausschusses.

Beschluss:

Das Oldenburgische Jugenderholungswerk e.V. erhält für das Haushaltsjahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 43.800,00 € und für das Haushaltsjahr 2021 einen Zuschuss über 14.600,00 € zur Abdeckung der Corona-bedingten Einnahmeausfälle.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt für 2020 im Wege überplanmäßiger Aufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Ja:	39
Nein:	-
Enthaltung:	-

**TOP 6.3.3 Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen aufgrund der Erhöhung der Umlage für den Zweckverband Vareler Hafen
Vorlage: 0971/2020**

Begründung:

Der Zweckverband Vareler Hafen hat Anfang Mai 2020 per Beschluss die Verbandsumlage für 2020 (rückwirkend) auf 297.100,00 € festgesetzt. Davon sind vom Landkreis Friesland anteilig 148.500,00 € zu übernehmen.

Veranschlagt wurden im Haushalt des Landkreises Friesland 51.600,00 €, diese Zahl wurde im November 2019 vom Zweckverband gegenüber dem Landkreis bestätigt. Die Differenz in Höhe von 96.950,00 € wird durch unvorhersehbare Reparaturkosten am Schleusentor begründet.

Mittel für die entstehenden Mehraufwendungen sind im Haushaltsplan 2020 nicht veranschlagt, daher müssen sie überplanmäßig bereitgestellt werden.

In den Folgejahren ist nach Auskunft des Zweckverbandes Vareler Hafen davon aus-zugehen, dass die Verbandsumlage wieder in der bisherigen Höhe festgesetzt wird.

Die Aufwendungen können durch erhöhte allgemeine Zuweisungen gedeckt werden.

Der Kreistag beschließt, wie vom Kreisausschuss empfohlen.

Beschluss:

Der Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen aufgrund der Erhöhung der Verbandsumlage für den Zweckverband Vareler Hafen in Höhe von 96.950,00 Euro wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Ja:	39
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 6.4 - aus der Kreisausschuss-Sitzung vom 8. Juli 2020

TOP 6.4.1 Beschlussfassung unter TOP 6.3.1 - Zu Vorlage 0965/2020: Sonderausschüttung EWE-Verband 2020; Weiterleitung von 1 Mio. Euro an die Gemeinden: Konkretisierender Beschluss (Vorlage: 0980/2020)

Siehe hierzu die vorangestellte Beschlussfassung unter TOPs 6.3.1 und 6.3.1.1

TOP 6.4.2 Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Oldenburg; Vorschlagslisten; Vorlage: 0977/2020

Begründung:

Es wird auf die Vorlage Nr. 0863/2020 bzw. die Beschlussfassung des Kreistages vom 18. März 2020 verwiesen.

KTA Fred Gburreck bzw. Frau KTA Melanie Sudholz als seine Vertreterin – wurden in der Versammlung der Wahlbevollmächtigten vom 27. Mai 2020 als Vertrauensperson/Stellv. für die Richterwahl gewählt. Die insgesamt 7 Vertrauensleute wählen gemeinsam mit einem von der Landesregierung bestimmten Verwaltungsbeamten und der Verwaltungsgerichtspräsidentin die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Nunmehr haben die Landkreise und kreisfreien Städte im Verwaltungsgerichtsbezirk Oldenburg (sh. Schreiben der Präsidentin des VG vom 22.06.2020) ihre **Vorschlagslisten** zur Richterwahl zu verabschiedet. Auf den Landkreis Friesland entfällt ein Vorschlagsrecht für **12 Personen**; die Berechnung des VG Oldenburg auf Basis der Einwohnerzahlen liegt an.

Das den Fraktionen und Gruppen des Kreistages Friesland jeweils zustehende Benennungsrecht bemisst sich nach § 71 NKomVG. Es ergeben sich damit folgende Vorschlagsrechte:

Zu benennen: 12 Positionen
Mitglieder in Fraktionen und Gruppen: 41

Berechnung:

			Verteilung nach ganzen Zahlen	Verteilung Rest nach Zahlenbruchteilen	insges.
SPD/GR/FDP	$\frac{21 \times 12}{41}$	=	6,1463 = 6		6
CDU	$\frac{10 \times 12}{41}$	=	2,9268 = 2	+ 1	3
ZV/SWG/UWG	$\frac{5 \times 12}{41}$	=	1,4634 = 1		1
AfD	$\frac{3 \times 12}{41}$	=	0,8780 = 0	+ 1	1
MMW/Linke	$\frac{2 \times 12}{41}$	=	0,5853 = 0	+ 1	1
			9	3	12

Rückblick auf das Verfahren in 2015:

Seinerzeit waren 14 Vorschläge abzugeben:

SPD/Grüne / 7 Vorschläge:

Isabel Bruns, Sande (wurde zur ea. Richterin **gewählt**)

Anke Budde, Varel

Bernd Grahlmann, Schortens

Dieter Janßen, Jever (**gewählt**)

Klaus Lammers, Wangerland (**gewählt**; Herr Lammers ist leider im April 2020 verstorben)

Elfriede Ralle, Varel (**gewählt**)

Reinhold Glaum, Jever

CDU-Fraktion / 3

Peter Nieraad, Varel

Heinke Sieckmann, Bockhorn-Grabstede (**gewählt**)

Rost, Wilfried, Sande (Herr Rost ist im Juni 2020 leider verstorben.)

FDP-SWG-UWG-BBV/F-Gruppe / 2

Siegfried Harms, Jever

Gerhard Ratzel, Schortens

BfB / 1

Heinrich Ostendorf, Schortens (**gewählt**)

Zukunft Varel / 1

Axel Neugebauer, Varel (**gewählt**)

- - - -

Die vorzuschlagenden Richter-Kandidatinnen/-Kandidaten müssen – sh. beigefügten Erklärungsbogen – folgende Kriterien erfüllen:

- Deutsche/r im Sinne des Grundgesetzes
- 25. Lebensjahr vollendet (keine Altersbeschränkung nach oben)
- Wohnsitz innerhalb des Verwaltungsgerichtsbezirks Oldenburg
- keine Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter durch Richterspruch
- keine Verurteilung wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten
- keine Anklage wegen einer Tat, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann
- nicht in Vermögensverfall geraten
- Wahlrecht für die gesetzgebenden Körperschaften des Landes Niedersachsen

Nicht vorgeschlagen werden dürfen

- Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlamentes, der gesetzgebenden Körperschaften des Landes Nds., der Bundesregierung oder einer Landesregierung
- Richter/innen (Berufsrichter)
- Beamte oder Angestellte im öffentlichen Dienst (abgesehen von einer ehrenamtlichen Tätigkeit)
- Berufssoldatinnen/-soldaten oder Soldaten/Soldatinnen auf Zeit
- Rechtsanwalt oder Rechtsanwältin, Notar/in oder eine Person, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgt

Hinweis:

Beamte sowie Soldaten im Ruhestand oder Angestellte, die sich im Ruhestand befinden oder in einer Dienstfreistellungsphase der Altersteilzeit befinden, sind von der vorstehenden Regelung NICHT betroffen und dürfen somit vorgeschlagen werden.

Die Fraktionen und Gruppen werden gebeten, zur Kreisausschuss-Sitzung am 8. Juli 2020, spätestens zur Kreistagssitzung am 15. Juli 2020 ihre Kandidatinnen/Kandidaten für die Vorschlagsliste zu benennen. Um Verfahrensverzögerungen durch Nachbenennungen zu vermeiden, bittet die Verwaltung,

- die o. a. Voraussetzungen bzw. Ausschlussgründe zu beachten und

- mit den angedachten Kandidatinnen/Kandidaten bereits vor ihrer Benennung zu klären, ob sie bereit wären, ggf. als ehrenamtliche/r Richter/in zu fungieren.

Nach dem Kreistagsbeschluss am 15. Juli 2020 (erforderlich ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden KTA bzw. mindestens die Zustimmung der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl des Kreistages = 22) wird dem Verwaltungsgericht Oldenburg die Vorschlagsliste des Landkreises Friesland zugeleitet. Beizufügen ist jeweils der von den Kandidaten auszufüllende, unterschriebene Erklärungsbogen. Wann die Zusammenkunft des Wahlgremiums am VG Oldenburg stattfinden wird, ist dem Schreiben der Präsidenten vom 22.06.2020 nicht zu entnehmen.

Beratung:

Frau Gruppenvorsitzende Schlieper benennt namens der Gruppe SPD/GRÜNE/FDP für die Vorschlagsliste folgende 6 Kandidaten:

Frau **Isabell Bruns**
Frau **Kathrin Bittner** (KTA)
Herr **Raimund Recksiedler** (KTA)

Frau **Martina Esser** (KTA)
Herr **Reiner Tammen** (KTA)
Herr **Florian Rocker**

Herr Fraktionsvorsitzender Zillmer benennt namens der CDU-Fraktion folgende 3 Kandidaten:

Frau **Heinke Sieckmann** (KTA)
Frau **Heide Bastrop** (KTA)
Herr **Dr. Harry Funk**

Herr Gruppenvorsitzender **Axel Neugebauer** benennt namens der Gruppe ZV/SWG/UWG sich selber als Kandidaten.

Frau Fraktionsvorsitzende Zerth benennt namens der AfD-Fraktion Herrn **Manfred Gäde** (KTA) und

Herr Gruppenvorsitzender Chmielewski benennt namens der Gruppe MMW/Die Linke Frau **Birgit Hoinke**.

Der Kreistag stimmt den Vorschlägen zu und stellt hierzu die Kandidaten für die Vorschlagsliste fest.

Anmerkung der Verwaltung 23.9.2020/ Vr.:

Herr Manfred Gäde (KTA) hat seine Bewerbung zur Wahl als ehrenamtlicher Richter mit Wirkung vom 23.7.2020 zurückgezogen. Sein Platz wird im Kreisausschuss am 5.10. und im Kreistag am 7.10.2020 durch einen neuen 12. Kandidaten auf der Vorschlagsliste ersetzt.

Beschluss:

Den von den Fraktionen und Gruppen unterbreiteten bzw. zur Kreistagssitzung am 15.07.2020 nachzureichenden Kandidaten-Vorschlägen zur Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen am Verwaltungsgericht Oldenburg wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Ja:	39
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 6.4.3 Verbesserung des Verkehrsangebotes auf den Linien 251 und 219 zum 27.08.2020, Finanzieller Ausgleich über Allgemeine Vorschrift Vorlage: 0982/2020

Begründung:

Wie bereits mehrfach berichtet, hat der Landkreis Friesland mit Kreistagsbeschluss vom 18.12.2019 seinen Nahverkehrsplan für die Jahre 2020 bis 2024 beschlossen.

Eines der wichtigsten Ziele im Nahverkehrsplan ist die Verbesserung des Verkehrsangebotes und damit der Attraktivität des ÖPNV im Jedermannverkehr. Dabei soll eine regelmäßige, schnelle, pünktliche, bequeme und preislich attraktive Beförderung angestrebt werden. Nachfragestarke Buslinien mit einem hohen Anteil Jedermannverkehr sollen durchgängig im (Stunden-)Takt, die übrigen Buslinien bedarfsorientiert verkehren. Der Fahrplan soll zu einem Integralen Taktfahrplan (ITF) für den Landkreis Friesland ausgebaut und insbesondere die an wichtigen Knotenpunkten sollen optimierte Anschlüsse zwischen dem ÖPNV und dem Schienenverkehr hergestellt werden. Bus- und Schienenverkehr sollen ein einheitliches, aufeinander abgestimmtes Verkehrsnetz bilden.

Im ersten Schritt auf dem Weg zur Umsetzung dieser Ziele plant der Landkreis gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen die Verbesserung und Vertaktung der ersten Buslinien. Nach der Umsetzung der ersten beiden Linien (121 und 253) zum 01.03.2020 sollen nun zu Beginn des neuen Schuljahres (Fahrplanwechsel, 27.08.2020) die nächsten Hauptlinien folgen.

Linie 251 (Varel – Bockhorn – Zetel – Sande – Wilhelmshaven)

Ab dem 27.08.2020 soll auf der Linie 251 der Firma Bruns-Reisen ein Stundentakt an Werktagen von 05:00 bis 20:00 Uhr und am Wochenende und an Feiertagen ein Zweistundentakt zwischen 08:00 und 20:00 Uhr angeboten werden. Eine Unterscheidung zwischen Schul- und Ferienzeiten entfällt damit vollständig und stellt eine wesentliche Verbesserung dar. Neben der Vertaktung wird auch der Linienvverlauf optimiert, sodass die Linie künftig auch die Ortsteile Winkelsheide, Jeringhave und Steinhausen bedient. Hervorzuheben ist auch die damit stündliche bzw. zweistündliche Anbindung des Krankenhauses in Sanderbusch. Der Zuschussbedarf für dieses Angebot beträgt 600.000 € pro Jahr und wird durch die allgemeinen Haushaltsmittel für die Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs finanziert (gemäß Nahverkehrsplan).

Linie 219 (Jever – Schortens – Grafschaft – Wilhelmshaven)

Ebenfalls ab dem 27.08.2020 soll auf der Linie 219 der Firma Weser-Ems Busverkehr an Werktagen ein Stundentakt zwischen 05:30 und 21:30 Uhr, samstags ein Stundentakt von 07:30 bis 21:30 Uhr (ab 14 Uhr im Zweistundentakt) und an Sonn- und Feiertagen ein Zweistundentakt zwischen 08:30 und 20:30 Uhr angeboten werden. Ergänzt wird diese Linie durch zusätzliche Fahrten (4 – 5 pro Tag) auf den Linien 214 (Jever – Upjever – Moorwarfen – Sillenstede) und 215 (Jever – Heidmühle – Sande – Cäciliengroden), um eine regelmäßige Anbindung der Orte Upjever/Addernhausen, Grafschaft, Sillenstede, Roffhausen und Cäciliengroden an die Hauptlinie 219 zu gewährleisten. Eine Unterscheidung zwischen Schul- und Ferienzeiten entfällt auch hier vollständig und stellt eine wesentliche Verbesserung dar. Der Zuschussbedarf für dieses Angebot beträgt 460.000 € pro Jahr und wird durch die allgemeinen Haushaltsmittel für die Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs finanziert (gemäß Nahverkehrsplan).

Die Auskehrung der Mittel wird über die Allgemeine Vorschrift (Richtlinie über die Finanzierung von gemeinwirtschaftlichen Tarifpflichten im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Verkehrsregion-Nahverkehr Ems-Jade), beschlossen am 18.12.2017, erfolgen. Dafür werden die entsprechenden Mittel über die Allgemeine Vorschrift als Ausgleich für wirtschaftliche Nachteile zur Verfügung gestellt. Die Änderung der AV ist dabei erforderlich, um eine rechtskonforme Finanzierung von Mehrleistungen bei den bestehenden Linienkonzessionen zu gewährleisten. Die Änderung der AV (rückwirkend für das Jahr 2020) erfolgt über einen gesonderten Beschluss.

Beratung:

Herr Landrat Ambrosy weist daraufhin, dass es sich in der Folge zum Beschluss zur Verbesserung des ÖPNV um zusätzliche Linien handeln würde und nicht um Linien für den Schülerverkehr.

Herr KTA Michaelis stellt zudem fest, dass diese zusätzlichen Linien mit dem Stundentakt nunmehr entgegen dem, was der ÖPNV 2019 noch nicht erfüllte, nunmehr eine gute und brauchbare Alternative zum PKW-Berufsverkehr seien.

Auch für ältere Mitmenschen würde sich diese neuen Buslinien sehr gut eignen, da u.a. direkte Fahrten zu den Krankenhäusern möglich seien.

Beschluss:

Der Verbesserung des Linienangebotes auf den Linien 251 und 219 zum 27.08.2020 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Ja:	39
Nein:	-
Enthaltung:	-

**TOP 6.4.4 Organisation der Schuldnerberatung im Landkreis Friesland
Vorlage: 0979/2020**

Begründung:

Die Schuldnerberaterin des Landkreises Friesland wird zum 01.11.2020 aus dem aktiven Dienst beim Landkreis Friesland ausscheiden.

Angesichts sinkender Fallzahlen und einer nicht vorhandenen Vertretungsregelung ergeben sich folgende Fragen:

- Wie hoch ist der Bedarf für Leistungen der Schuldnerberatung (bisher eine Vollzeitstelle)?
- Soll die Aufgabe der Schuldnerberatung zukünftig von einer externen Schuldnerberatungsstelle / der Diakonie Friesland-Wilhelmshaven wahrgenommen werden?

Hauptaufgabe der Schuldnerberatung ist, den Menschen existenzsichernde Maßnahmen zu eröffnen und aufzuzeigen (z.B. Antragstellung auf Erhöhung der Pfändungsfreibeträge für deren Konto). Bei vielen Ratsuchenden steht die Aufklärungsarbeit im Vordergrund, hieran schließt sich die Schuldenregulierung in Absprache mit den Ratsuchenden an. Die Schuldnerberatung des Landkreises Friesland ist anerkannte Stelle für Insolvenzverfahren

Neben der Schuldnerberatung des Landkreises gibt es im Landkreis Friesland noch die Schuldnerberatung ausgeführt von der Diakonie, besetzt mit jeweils einer Halbtagskraft in Varel und Jever. Die Diakonie bekommt die allgemeine Förderung vom Land, die Sparkassenförderung, wie auch die Einzelfallförderung vom Land. Zusätzlich können sich die Einwohner/innen auch an Anwälte oder den Verein Insolvenz- und Schuldnerberatung Friesland e.V. (auch Einzelfallförderung über das Land) wenden. Auf Gewinn orientierte Schuldnerberater nehmen in der Regel nur rentable Fälle an, die sich möglichst refinanzieren. Wenn jemand zum Beispiel vor 10 Jahren eine Insolvenz durchgeführt und diese abgebrochen hat, kann diese Person kein zweites Mal als Einzelfallförderung übers Land bezuschusst werden. Diese Fälle werden daher häufig von auf Gewinn orientierten Schuldnerberatern abgelehnt und derzeit im Landkreis Friesland über die Schuldnerberatung des Landkreises oder der Diakonie beraten und begleitet.

In schwierigen Fällen wurde unsere Schuldnerberaterin von der Rechtsberatung über das Fachzentrum Schuldenberatung Bremen (FSB Bremen) unterstützt. Diese rechtliche Beratung erfolgt aufgrund des Mitgliedsbeitrages i.H.v. jährlich 1.775,00 €. Fast alle Schuldnerberatungsstellen in Norddeutschland sind Mitglied im FSB Bremen (derzeit 71 Mitglieder).

Die nachfolgende Fallzahlenentwicklung verdeutlicht zudem, dass die Anzahl der Beratungen, der Erarbeitung und Durchsicht von Entschuldungskonzepten wie auch der Insolvenzanträge rückläufig sind.

Fallzahlenentwicklung

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Tatsächl. Beratungen ab 15 Min.	188	193	167	171	166	148	119	125	90	94
Erarbeitung u. Durchsicht v. Entschuldungskonzepten	103	102	77	93	74	84	77	99	77	66
Insolvenzanträge	75	62	63	55	52	52	60	56	46	35

Der Landkreis Friesland ist eine der wenigen Kommunen, die derzeit noch eine eigene Schuldnerberatung anbieten. Die meisten Kommunen haben entsprechende Vereinbarungen mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege geschlossen.

Die Einwohner Frieslands können die Schuldnerberatung der Diakonie ohnehin nutzen – unabhängig von dem Angebot des Landkreises. Die Diakonie ist eine vom Land Niedersachsen anerkannte Schuldnerberatungsstelle und gewährleistet daher ebenfalls eine kostenlose Beratung für Bedürftige.

Nach den Bestimmungen des Sozialrechts (§ 11 Abs. 5 SGB XII, § 16a Nr. 2 SGB II) sind die Kommunen aufgefordert, Leistungen der Schuldnerberatung zur Verfügung zu stellen. Dies bedeutet ein Vorhalten der Leistung im Kreisgebiet, nicht beim Landkreis selbst.

Das Klientel der Schuldnerberatung des Landkreises Friesland setzt sich fast ausschließlich aus Kunden des Fachbereichs Soziales und Senioren (Grundsicherung) und des Fachbereichs Jobcenter (Arbeitsvermittlung) zusammen.

Eine Beratung von jungen Menschen, die das Ziel hat, dass junge Menschen Schuldenfallen erkennen und meiden, kann nur von präventiver Natur sein. Diese könnte z.B. im Bereich der Jugendsozialarbeit und damit im ProAktiv Center oder bei den Frühen Hilfen angesiedelt sein. Zudem gibt es Projekte in Schulen, die über die Bildungsregion unterstützt werden können. Hierbei handelt es sich aber nicht um eine klassische Schuldnerberatung im Sinne einer Schuldner- und Insolvenzberatung.

Grundsätzlich handelt es sich bei der Schuldnerberatung um freiwillige Leistungen. Diese werden in bestimmten Fällen zur Pflichtleistung bzw. zur Pflicht der Übernahme der Kosten - z.B. wenn in den Aufgabenbereichen „Jobcenter“ oder „Grundsicherung“ Maßnahmen, die eine Beratung in einer Schuldnerberatung konkret vorsehen, mit den Kunden vereinbart werden.

Das Verhältnis der Kommunen zu den Trägern der freien Wohlfahrtspflege ist in den Vorschriften des SGB mehrfach beschrieben. Hier ist vom Grundsatz ein gewisser Vorrang der freien Wohlfahrtspflege normiert worden bzw. die Träger der freien Wohlfahrtspflege sind angemessen zu unterstützen (z.B. § 5 Abs. 4 SGB XII – *Wird die Leistung im Einzelfall durch die freie Wohlfahrtspflege erbracht, sollen die Träger der Sozialhilfe von der Durchführung eigener Maßnahmen absehen.*)

Die Kommunen/ Jobcenter sollen nach § 17 SGB II eigene Einrichtungen und Dienste (z.B. Schuldnerberatung) nicht neu schaffen, soweit geeignete Einrichtungen und Dienste Dritter vorhanden sind, ausgebaut oder in Kürze geschaffen werden können.

Mit Blick auf die vorhandenen Einrichtungen im Landkreis Friesland wird angemerkt, dass die Schuldnerberatung des Landkreises in Jever ansässig ist. Die Schuldnerberatung der Diakonie ist (neben einer Stelle in Varel) in Jever angesiedelt. Bei einer entsprechenden Einigung mit der Diakonie können auch fachliche Doppelstrukturen in regionaler Nähe vermieden werden und gleichzeitig qualitativ hochwertige Beratung im Nord- und Südkreis angeboten werden.

Neben den sinkenden Fallzahlen ist Hauptgrund für eine Vergabe die nicht gelöste Vertretungssituation. Für den zukünftig eingeschätzten Bedarf kann eine Vertretung für Urlaubs- und Krankheitszeiten in der erforderlichen Qualität nicht vorgehalten werden bzw. ist wirtschaftlich nicht vertretbar.

Zudem ist der rechtlich vorgeschriebene Aus- und Fortbildungsaufwand sehr hoch. In diesen Zeiten wäre die Schuldnerberatung unbesetzt.

Es wird daher empfohlen, mit der Diakonie eine Vereinbarung zur Übernahme der Aufgaben der Schuldnerberatung des Landkreises Friesland auf Basis des geschätzten Bedarfs von zunächst 0,5 AK zu schließen.

Zielsetzung ist, eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

In der Vereinbarung sollen

- Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen,
- die Kostenregelung
- die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen

geregelt werden.

In einem Vorgespräch teilte der Geschäftsführer der Diakonie mit, die Aufgabe auch aus qualitätssichernden Gründen gerne mitübernehmen zu wollen und zu können.

Nachtrag der Verwaltung:

Die Mehrheitsgruppe SPD/GRÜNE/FDP stellte am 6.7.2020 den anliegenden Antrag zum Erhalt und zur Nachbesetzung der kreiseigenen Schuldnerberatung.

Beschluss des Kreisausschusses vom 8.7.:

Die Vorlage wird vorberatend zur Kenntnis genommen und zur abschließenden Meinungsbildung in die Fraktionen gegeben. Eine Beschlussfassung erfolgt in der Kreistagssitzung am 15. Juli 2020.

Beratung:

Frau KTA Esser trägt den Antrag der Mehrheitsgruppen auf Erhalt der kreiseigenen Schuldnerberatung vor und macht hierbei deutlich, dass sich coronabedingt eine Prognose zum Mehrbedarf an Beratungen stellen lasse.

Herr KTA Zillmer kann dem Antrag namens der CDU-Fraktion nicht zustimmen und begründet dies mit den rückläufigen Zahlen, wie von der Verwaltung dargestellt und der Bedarfsdeckung über die Diakonie. Aus diesem Grund stimme die CDU der Vorlage der Verwaltung zu.

Herr KTA Wilken spricht sich noch einmal deutlich für den Erhalt aus, da die sinkenden Zahlen seines Erachtens auf die Unklarheit über den Fortbestand der Schuldnerberatung zurückzuführen seien. Aufgrund der coronabedingten Auswirkungen auf die Bevölkerung, sei mit einem großen Bedarf für die in Not geratenen Arbeitnehmer zu rechnen, die den bisherigen Bedarf der Kunden der Fachbereiche „Jobcenter“ und „Soziales und Senioren“ dadurch noch steigern. Das Beratungsangebot sei ein Sozialangebot und dürfe nicht weiter eingeschränkt werden.

Herr Vorsitzender Pauluschke lässt zunächst über den weitergehenden Antrag der Mehrheitsgruppe wie folgt abstimmen:

Geänderter Beschluss:

Dem Antrag der Mehrheitsgruppe SPD/GRÜNE/FDP zum Erhalt der kreiseigenen Schuldnerberatung und der Nachbesetzung der vorhandenen Stelle, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Ja:	23
Nein:	10
Enthaltung:	6

Durch die Stattgabe des Antrages der Mehrheitsgruppe, erübrigt sich eine weitere Abstimmung über die Vorlage.

TOP 6.4.5 Änderung der Wahlordnung, Satzung sowie Geschäftsordnung des Jugendparlaments Friesland; Vorlage: 0985/2020

Begründung:

1. Ausgangspunkt und Situationsbeschreibung:

Aufgrund der mit der Corona-Krise zusammenhängenden zeitweisen Schulschließungen ist auch das Wahlverfahren zum neuen Jugendparlament beeinträchtigt worden. So haben es einige Wahlkandidaten nicht in der vorgegebenen Zeit (bis zum 65. Tag vor der Wahl gem. § 6 Abs. 2 S. 3 der Wahlordnung) geschafft, die notwendigen Unterstützungsunterschriften fristgerecht beizubringen. Für die Wahl ist der Zeitraum 7.9. – 26.9.2020 vorgesehen.

Dies würde bedeuten, dass statt von den zur Verfügung stehenden 13 Sitzen im Jugendparlament für die gewählten Mitglieder überhaupt nur maximal 8 besetzt werden dürften. Dabei von einer echten Wahl zu sprechen, fällt sicherlich schwer. Auf der anderen Seite würde die praktische Arbeit des Jugendparlaments bei einer dementsprechend reduzierten Größe auch für die anstehende Wahlperiode erschwert.

2. Lösungsvorschlag:

Um den motivierten Kandidaten eine Chance zu geben, die Unterstützungsunterschriften noch einholen zu können, wird daher vorgeschlagen, den Wahltermin zu verschieben auf die Zeit vom 02.11.-21.11.2020.

Diese Verschiebung würde zu einer veränderten Verfahrensweise führen und es erforderlich machen, die in der geltenden Wahlordnung und Satzung des Jugendparlaments Friesland genannten Daten und Fristen zu verändern. Die Veränderungen (im *Kursivdruck* hervorgehoben) sind im folgenden Abschnitt beschrieben und vom Kreistag zu beschließen.

Ergänzung zur Begründung:

Zu 1)

2. Änderung der Wahlordnung des Jugendparlaments Friesland vom 19.12.2016 in der aktuellen Fassung der 1. Änderung durch den Kreistagsbeschluss vom 18.03.2020:

aa) In § 1 wird ein neuer Absatz 4 eingefügt mit folgendem Wortlaut:

(4) Die Wahl des 2. Jugendparlaments erfolgt aufgrund des Corona-bedingten (SARS-CoV2-Pandemieausbruch) Ausnahmezustandes zu einem späteren Zeitpunkt, und zwar im Zeitraum 2.11. – 21.11.2020. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt ein weiterer Lockdown im Kreisgebiet erforderlich werden, der sich auf den Wahlverlauf beeinträchtigend auswirkt, so wird die Wahl um einen weiteren Zeitraum verschoben und – voraussichtlich – in den Sommer 2021 verlegt. Der aktuelle Wahltermin wird dann rechtzeitig bekannt gemacht.

bb) In **§ 6** sind demzufolge die genannten Fristen für einen – an den neuen Wahltermin (nach den Herbstferien 2020) – angepassten Ablauf zu verändern:

- Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Wahlleitung fordert spätestens am 73. Tag¹ vor der Wahl zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

*Die Bewerber*innen reichen ihre Bewerbung zusammen mit den erforderlichen Unterstützer*innen-Unterschriften bei der Geschäftsstelle des Jugendparlaments ein. Die Unterlagen müssen spätestens bis zum 48. Tag², 18 Uhr, vor dem Wahltermin in der Geschäftsstelle vorliegen. Die Geschäftsstelle stellt die Zulassung der Bewerber*innen zur Wahl fest und beraumt die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge binnen 10 Kalendertagen³ an.*

- Abs. 6 erhält folgende Fassung:

*(6) Die Aufstellung und Bekanntmachung der Kandidaten*innen-Liste muss bis zum 26. Tag⁴ vor der Wahl erfolgen.*

cc) **§ 7** erfährt folgende Veränderungen:

- Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Das Wählerverzeichnis wird spätestens am 59. Tag⁵ vor der Wahl durch den Landkreis erstellt. Die entsprechenden Meldungen an ihn durch die Städte und Gemeinden erfolgen spätestens am 66. Tag⁶ vor der Wahl.

- Abs. 6 erhält folgende Fassung:

(6) Die Wahlleitung macht spätestens am 73. Tag⁷ vor der Wahl bekannt,

*a) wo, wie lange und zu welchen Zeiten das Wählerverzeichnis eingesehen werden kann und ob der Ort der Einsichtnahme für gehbehinderte oder auf einen Rollstuhl angewiesene Wähler*innen zugänglich ist.*

b) wo und in welcher Form und innerhalb welcher Frist eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragt werden kann

c) und dass den Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, eine Wahlbenachrichtigung zugeht.

dd) Folgende Veränderungen erfährt **§ 8**:

- In Abs. 1 wird der Stichtag geändert:

*(1) Spätestens am 20. Tag⁸ vor der Wahl erhält jede*r Wahlberechtigte eine Wahlbenachrichtigungskarte, die ihre*seine Personalien sowie die Adresse des Wahllokals, das Datum und die Zeit für die Stimmabgabe enthält.*

¹ Das ist der 21.08.2020

² Das ist der 15.09.2020

³ Bis zum 25.09.2020

⁴ Das ist der 07.10.2020

⁵ Das ist der 04.09.2020

⁶ Das ist der 28.08.2020

⁷ Das ist der 21.08.2020

⁸ Das ist der 13.10.2020

dd) § 9 erfährt Änderungen in Abs. 1:

(1) Die Wahlberechtigten können das Wählerverzeichnis vom 18. bis zum 12. Tag⁹ vor der Wahl werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten im Kreisamt des Landkreises Friesland in Jever einsehen.

ee) § 10 wird verändert in:

- Abs. 1:

(1) Anträge auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie spätestens bis zum 9. Tag¹⁰ vor der Wahl bei der Wahlleitung eingegangen sind.

- Abs. 5:

(5) Die Entscheidung über den Berichtigungsantrag ist den Beteiligten von der entscheidenden Stelle spätestens am 4. Tag¹¹ vor der Wahl bekannt zu geben. Wer aufgrund eines Berichtigungsantrags in das Wählerverzeichnis nachgetragen wird, erhält eine Wahlbenachrichtigung.

- Abs. 6:

(6) Das Wählerverzeichnis ist am 3. Tag¹² vor der Wahl endgültig abzuschließen.

ff) § 11 erhält Änderungen in:

- Abs. 1:

(1) Bis spätestens zum 73. Tag¹³ vor der Wahl gibt die Wahlleitung bekannt:

- a) den Wahltermin mit Uhrzeitbeginn und –ende,
 - b) den Namen der Wahlleitung und ihrer Stellvertretung nebst Anschrift,
 - c) die Zusammensetzung des Wahlausschusses unter namentlicher Benennung seiner Mitglieder und deren Anschrift.
 - d) wo und bis zu welchem Zeitpunkt (48. Tag¹⁴ vor der Wahl) die Wahlvorschläge einzureichen sind.
- Gleichzeitig weist sie auf das zu beachtende Verfahren hin.

- Abs. 2:

(2) Bis spätestens zum 28. Tag¹⁵ vor der Wahl erfolgt die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge nach der durch den Wahlausschuss getroffenen Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge.

- Abs. 3:

(3) Bis spätestens zum 73. Tag¹⁶ vor der Wahl wird bekanntgemacht,

⁹ Das heißt im Zeitraum 18.10. – 21.10.2020

¹⁰ Das ist der 24.10.2020

¹¹ Das ist der 29.10.2020

¹² Das ist der 30.10.2020

¹³ Das ist der 21.08.2020

¹⁴ Das ist der 15.09.2020

¹⁵ Das ist der 05.10.2020

¹⁶ Das ist der 21.08.2020

- a) wo, wie lange und zu welchen Tagesstunden das Wählerverzeichnis eingesehen werden kann und ob der Ort der Einsichtnahme für gehbehinderte oder auf einen Rollstuhl angewiesene Wähler*innen zugänglich ist.
- b) wo, in welcher Form und innerhalb welcher Frist eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragt werden kann.
- c) dass den Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, eine Wahlbenachrichtigung zugeht.

=====

Zu 2.)

Änderung der Satzung des Jugendparlaments Friesland vom 19.12.2016 in der aktuellen Fassung der 1. Änderung durch den Kreistagsbeschluss vom 18.03.2020:

§ 10 Abs. 2 wird neu gefasst, wie folgt:

- (1) *Die allgemeine Wahlperiode beträgt erstmalig drei Jahre, die folgenden betragen zwei Jahre. Die erste Wahlperiode begann am 01.09.2017. Die nächste Wahlperiode beginnt mit der konstituierenden Sitzung nach der Wahl im Zeitraum 2.11. – 21.11.2020 (bzw. nach einer weiteren erforderlichen Coronakrisenbedingten Verschiebung des Wahltermins bis ins Jahr 2021), die spätestens 4 Wochen nach Beendigung der Wahl stattfindet.
Nach dem Ende der Wahlperiode führt das Jugendparlament seine Tätigkeit in der bisherigen Besetzung bis zur ersten Sitzung des neu besetzten Jugendparlaments fort.
Das gleiche gilt bei der Auflösung des Jugendparlaments.*

Ausführungen:

Frau EKR'in Vogelbusch berichtet, dass die neuen Kandidaten derzeit nicht über ausreichende Unterstützungsunterschriften verfügen würden. Der Wahlausschuss und das alte Jugendparlament haben hierfür den Vorschlag zur Änderung des Wahlzeitraumes erarbeitet unter Berücksichtigung der Ferienzeiten - die Wahl beginne somit eine Woche nach den Herbstferien. Hierbei sei eine Verschiebung des Wahltermins auf Sommer 2021 eingeplant, sollte dies wider Erwarten durch einen Corona-Lockdown erforderlich werden.

Die bisherigen Mitglieder des Jugendparlaments nehmen ihr Amt bis zu den Neuwahlen weiterhin war.

Beschluss:

- 1. Die 2. Änderung der Wahlordnung des Jugendparlaments Friesland vom 19.12.2016 in der aktuellen Fassung der 1. Änderung durch den Kreistagsbeschluss vom 18.03.2020 wird beschlossen.
- 2. Die 2. Änderung der Satzung des Jugendparlaments Friesland vom 19.12.2016 in der aktuellen Fassung der 1. Änderung durch den Kreistagsbeschluss vom 18.03.2020 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Ja:	39
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 6.4.6 Fortgeltung der Kreistagsbeschlüsse vom 18.03.2020 und 20.05.2020;
a) Wertgrenze für die Vergabe von Aufträgen über Lieferungen und Leistungen
b) Unerheblichkeitsgrenze für über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen; Vorlage: 0983/2020

Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.03.2020

- a) die Wertgrenze, bis zu der der Landrat Aufträge über Lieferungen und Leistungen vergeben kann, auf 500.000 Euro festgesetzt,
- b) die Wertgrenze, bis zu der über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen als „unerheblich“ im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten, auf 50.000 Euro festgesetzt. Für darüber hinausgehende Anträge ist der Kreisausschuss zuständig.

Die Geltung beider Beschlüsse ist befristet bis zur nächsten stattfindenden Kreistagssitzung.

Zwar ist der Landkreis Friesland im Zuge der Lockerungen der Corona-Beschränkungen auf dem Weg zurück zum „Normalbetrieb“; durch die Beschlüsse der Bundesregierung zur Verlagerung von Zuständigkeiten der Bekämpfung der Corona-Pandemie auf die Landkreise („50/100.000-Regel“) kommt auf diese zukünftig aber die Pflicht zu, im Fall der erhöhten Anzahl von Neuinfektionen (50 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner innerhalb einer Woche) sehr schnell reagieren zu müssen. In einem solchen Fall könnte es darauf ankommen, wie schon im März/April bestimmte Beschaffungen (z.B. persönliche Schutzausrüstungen) oder auch generell Vergaben ausführen zu können, ohne – unter dann wieder verschärften Bedingungen – in jedem Fall die Kreisgremien beteiligen zu müssen.

Auch wenn die Zahl der Infektionen derzeit niedrig ist, hat sich an der grundsätzlichen Gefahrenlage nichts geändert. Es ist jederzeit ein erneuter Anstieg von Neuinfektionen möglich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die beiden heraufgesetzten Wertgrenzen wiederum bis zur nächsten Kreistagssitzung fortgelten zu lassen. Solange die Corona-Krise andauert (und der Kreistag zustimmt), wird dieser Punkt bzw. der Bericht dazu als wiederkehrender Tagesordnungspunkt in die Tagesordnungen der nächsten Kreistage aufgenommen.

Beratung:

Herr KTA Zillmer spricht sich namens der CDU-Fraktion gegen die Fortgeltung der Wertgrenzen aus und fordert die Beendigung dieses Zustandes. Es kehre in allen Bereichen des Lebens wieder eine Art Normalität ein, die er auch für das politische Handeln wieder einfordere. Einer Flexibilität, wie zuletzt im März 2020 bedürfe es nun nicht mehr.

Frau KTA Schlieper entgegnet hierzu, dass sich zwar so etwas Ähnliches, wie eine Normalität eingestellt habe, jedoch die Corona-Pandemie weiterhin eine große Rolle spiele und jederzeit wieder massive Maßnahmen notwendig werden lasse, so dass ein schnelles Handeln der Verwaltung erforderlich sei. Dafür bedürfe es weiterhin der höheren Wertgrenzen, um die Handlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten.

Herr KTA Zillmer fordert, diese Notwendigkeit auf solche Situationen zu begrenzen, wie sie im März 2020 vorgelegen habe. Die Politik sei in solch einem Fall im Stande, die Verwaltung kurzfristig in die Lage zu versetzen, dass sie kurzfristig reagieren könne. Dies könne jedoch nicht zu einem allgemeinen Dauerzustand führen. In erster Linie liege die Zuständigkeit in der Ausführung des politischen Mandates, welches die Kreispolitik dazu verpflichte, entsprechende Handlungen und Vorkehrungen für die Verwaltung bei Bedarf zu treffen und hierfür regelmäßig zu Tagen.

Herr KTA Chmielewski fügt an, dass die Gremienarbeit inzwischen wieder aufgenommen worden sei, jedoch halte er die Sorge um ein erneutes Ausbrechen der Corona-Pandemie für berechtigt und sehe hier eine Schwierigkeit in der Herstellung einer schnellen Handlungsfähigkeit für die

Kreisverwaltung, weshalb er die Meinung von Frau KTA Schlieper teile und sich deswegen ebenfalls für die Aufrechterhaltung der höheren Wertgrenzen ausspreche.

Herr Landrat Ambrosy macht noch einmal deutlich, dass Gremiensitzungen stattfinden werden, soweit dies coronabedingt möglich sei. Es gehe hierbei ausschließlich um **coronabedingte außerplanmäßige Ausgaben**, die den Katastrophenschutz, den Zivilschutz und das Gesundheitswesen betreffen. Diese Aufgaben zählen grundsätzlich zur laufenden Verwaltung und seinen damit dem Landrat als Organ zugeordnet, aber für die Beordnung der Finanzen und des Haushaltes sei hingegen der Kreistag zuständig, weswegen Herr Landrat Ambrosy versichere, dass er in jedem Fall Transparenz wahren lasse und den Kreistag an all seinen Entscheidungen beteiligen würde. Mit diesen Voraussetzungen lasse sich die Corona-Krise gemeinsam von Landkreis, Städten und Gemeinden sowie der Politik bewältigen. Auch bei unproblematischen Vergabeentscheidungen, für die bereits Gelder im Haushalt eingeplant seien, würde die Verwaltung durch Selbstbindung ebenfalls die Gremien beteiligen. Darüber hinaus sei zu bemerken, dass die Wertgrenzen des Landkreises Friesland im Vergleich deutlich unter denen der anderen Landkreise liege. Dennoch liege die Entscheidung hier situationsbedingt vor und es sei kein Zwang geboten, diese Wertgrenzen dauerhaft hochzusetzen.

Herr KTA Homfeldt hebt hervor, dass die Wertgrenzen nur aufgrund des coronabedingten Ausfalles der Gremiensitzungen angehoben worden seien und hinterfragt, wann dieser außerordentliche Zustand aufgehoben werde und eine Rückkehr zum Normalzustand erreicht und somit demokratisches Handeln wieder ermöglicht werde. Sitzungen, wie die heutige seien unter diesen Umständen auch bereits wieder möglich.

Frau KTA Esser sehe eine Herabsetzung der Wertgrenzen zu diesem Zeitpunkt als verfrüht an, da nun auch gerade die Sommerferien anstehen.

Frau KTA Schlieper setze weiterhin darauf, dass die Entscheidungen über die Wertgrenzen, abgestellt auf die aktuelle Situation und auf die noch unklare Feriensituation, weiterhin von Kreistag zu Kreistag zu treffen seien, so dass in dringenden Fällen wenigstens für die Organe Landrat und Kreisausschuss ein schnelles Handeln sichergestellt werde.

Beschluss:

Der Verlängerung der Geltung der erhöhten Wertgrenzen bis zum nächsten Kreistag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Ja:	23
Nein:	14
Enthaltung:	2

TOP 7 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses

keine

TOP 8 Anfragen zu den öffentlichen Punkten der Kreistagsausschüsse

TOP 8.1 Ausschuss für Schule, Sport und Kultur vom 4. Juni 2020

keine

TOP 8.2 Ausschuss für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft vom 23. Juni 2020

Herr KTA Funke meldet sich zum Thema Entwicklung und Regeneration der Mooregebiete Varel/Moorhausen des letzten Umweltausschusses zu Wort und richtet seinen Dank zum einen an die Landwirte, die sich an diesem Projekt beteiligen und zum anderen an Herrn Linß (Fachbereich 67 Umwelt), der es mit seinen intensiven Bemühungen geschafft habe, das Vertrauen der Landwirte für eine Zusammenarbeit zu gewinnen. Herr KTA Funke zolle ihm seine Hochachtung für das Erreichen einer solch vertrauensvollen Basis.

Herr Landrat Ambrosy nimmt dieses Lob, dem er sich voll und ganz anschließe, dankend an. Herr Linß stelle eine große Bereicherung für die Kreisverwaltung dar, so dass es sehr in seinem Sinne sei, für Herrn Linß eine Festanstellung zu erreichen.

Das Projekt zur Entwicklung und Regeneration der Mooregebiete sei beiderseits, für ‚Landwirtschaft‘ und ‚Natur und Landschaft‘, ein große Zugewinn und habe zu Recht die bundesweite Auszeichnung erhalten, so Herr Landrat Ambrosy.

Herr KTA Funke ergänzt zu diesem Thema, dass zum Wassermanagement die Wassergenehmigung eines großen Industriebetriebes eine enorme Rolle spiele, denn die letzten 10 Jahre hätten gezeigt, dass sich die Erteilung an Wassergenehmigungen verdreifacht habe, was dazu führe, dass immer mehr Grundwasser entzogen werde und dies habe dauerhafte Auswirkungen auf die Qualität.

Herr Landrat Ambrosy weist darauf hin, dass der Kreistag bei dem letzten Wasserentnahmeverfahren, zu dem ein Messsystem etabliert worden sei, beteiligt worden sei. Die beiden Wasserregime würden noch nicht korrespondieren, aber im Rahmen der Evaluation der regelmäßigen Stände, werde die Verwaltung berichten.

TOP 9 Informationen aus dem Jugendparlament

keine

TOP 10 Mitteilungen des Landrates

TOP 10.1 Zuschüsse Corona-Soforthilfen

Herr Landrat Ambrosy berichtet, dass die im gesamten Bezirk der IHK Oldenburg mit Stand 10.7.2020 insgesamt 18.286 Anträge gestellt wurden, wovon 1.857 Anträge dem Landkreis Friesland zugeordnet werden können, d.h. mehr als 10 % der Gesamtanträge entfallen auf Friesland, obwohl der Landkreis keine 10 % der Bevölkerung des Oldenburger Landes ausmache. Dies könne auf eine überdurchschnittliche Antragsstellung in Friesland hindeuten und müsse weiter beobachtet werden.

Von den 18.286 Anträgen des Oldenburger Landes wurden Bewilligungen in Höhe von 121.656.211 Euro erteilt, davon entfallen auf den Landkreis Friesland Bewilligungen in Höhe von 11.923.100 Euro, die wiederum unterhalb der 10 % an Gesamtbewilligungen liegen. Dies könne ein Zeichen für die kleinteilige Betriebsstruktur in Friesland sein.

Für die Liquiditätskredite führe die N-Bank leider keine eigene Statistik, so dass diese Informationen ggf. über die IHK oder anderweitig abgerufen werden müssten.

Herr Landrat Ambrosy weist mit einer aktuellen Information der Wirtschaftsförderung darauf hin, dass es seit Do., 9.7.2020 möglich sei, Anträge zum Bundesprogramm ab 1.7.2020 zu stellen. Das Bundesprogramm sei in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft (MW) und dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA) für viele Bereiche, wie Gastronomie und Hotellerie passgenauer zugeschnitten. Da für Antragsteller hierbei das eigene Einkommen herausgerechnet werde, könne in diesen Fällen der Friesland-Hilfsfonds helfen. Die Wirtschaftsförderung des Landkreises biete ihre Unterstützung und Beratung bei der Antragstellung zum Friesland-Hilfsfonds sowie für Anträge bei der N-Bank an.

TOP 11 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

**TOP 11.1 CDU-Fraktion erinnert an zwei offene Anfragen;
1. Präventionskonzept Schuldnerberatung in Schulen,
2. Durchführung von Fraktionsvorsitzendenrunden**

Herr KTA Zillmer erinnert an zwei offene Anfragen der CDU-Fraktion zu
1. Präventionskonzept Schuldnerberatung in Schulen und
2. Veränderung der Durchführung von Fraktionsvorsitzendenrunden

Frau EKR'in Vogelbusch beantwortet die 1. Anfrage zum Präventionskonzept, dass bereits in Zusammenarbeit mit der Bildungsregion hierzu verschiedene Konzepte sondiert und auf das eigene Maß angepasst wurden, aber die Umsetzung an den Schulen gescheitert sei, da die Schulleitungen und die Landesschulbehörde dies als Eingriff in ihre Zuständigkeit der Unterrichtsgestaltung verstehen würden. Aktuell sei zusammen mit der Bildungsregion geplant, dieses Konzept als Nachmittags-/ Ganztagsangebot an den Schulen oder über die Jugendfreizeiteinrichtungen anzubieten. Die Abstimmungen und Anpassungen stehen derzeit noch aus und würden im Schulausschuss vorgestellt.

Herr Landrat Ambrosy nimmt sich der 2. Anfrage zur Durchführung der Fraktionsvorsitzendenrunden an, die zur Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen der Friesland-Kliniken dienen und bietet hierzu an, das weitere Verfahren im Kreisausschuss im August abzustimmen.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Kreisausschuss hat am 5.8.2020 beschlossen, dass Fraktionsvorsitzendenrunden vor AR/GV der FRI-Kliniken künftig nicht mehr erforderlich sind.

TOP 12 Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung

keine

TOP 13 Anregungen und Beschwerden

keine

Die öffentliche Sitzung wird um 15:45 Uhr durch Herrn Vorsitzenden Pauluschke geschlossen.

Bernd Pauluschke
Kreistagsvorsitzender

Der Landrat
i.V. EKR'in Vogelbusch

Britta de Vries
Protokollführerin